

12.08.2021

Kleine Anfrage 5913

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Festsetzung von Überschwemmungsgebieten

Auf Grundlage des Landeswassergesetzes NRW und des Wasserhaushaltsgesetzes werden von den Bezirksregierungen Überschwemmungsgebiete festgesetzt, anhand derer darüber informiert werden soll, wo bei einem statistischen Hochwasserereignis nach HQ100 – sprich einem statistisch alle 100 Jahre auftretenden Hochwasserereignis – Überflutungen auftreten würden.

Für die Festlegung von Überschwemmungsgebieten an Inde, Vicht und weiterer, in der StädteRegion Aachen gelegener Gewässer, ist die Bezirksregierung Köln zuständig.

Zur Erläuterung des Verfahrens bei der Festlegung als Überschwemmungsgebiet heißt es von der Bezirksregierung Köln unter anderem:

„Überschwemmungsgebiete werden nach Durchführung eines förmlichen Verfahrens mit einer ordnungsbehördlichen Verordnung festgesetzt. Die Einleitung eines Verfahrens wird in den betroffenen Gemeinden und Städten ortsüblich bekannt gemacht. Die Karten mit der Darstellung der räumlichen Abgrenzung des Überschwemmungsgebiets und der Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung werden öffentlich ausgelegt. Alle Betroffene haben dann die Möglichkeit, ihrer Belange vorzutragen. So können ggf. fehlerhafte Berechnungen frühzeitig korrigiert werden. Die ordnungsbehördlichen Verordnungen werden im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln veröffentlicht. Bei neuen Erkenntnissen kann eine Festsetzung auch vorher entsprechend angepasst werden.“¹

Jedoch heißt es auch weiter:

„Bis zum Abschluss des Festsetzungsverfahrens kann ein Überschwemmungsgebiet vorläufig gesichert werden. Hierzu bedarf es keiner Öffentlichkeitsbeteiligung, sondern nur der Veröffentlichung der Karten mit Darstellung der räumlichen Abgrenzung und der Anordnung im Amtsblatt der Bezirksregierung. Mit einer vorläufigen Sicherung werden ebenfalls die Handlungen verboten, die sich negativ auf den Hochwasserabfluss auswirken können. Informationen über die Lage von Überschwemmungsgebieten und die Inhalte der Verordnungen oder vorläufigen Sicherungen enthalten die Übersicht und auch die Informationsangebote des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW).“²

¹ https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung05/54/hochwasserschutz/ueberschwemmungsgebiete/index.html

² https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung05/54/hochwasserschutz/ueberschwemmungsgebiete/index.html

Bei Betrachtung der Überschwemmungsgebiete Teileinzugsgebiete Rur, Ahr, Kyll, Niers, Schwalm und südliche Maaszuflüsse fällt auf, dass für die Inde ein Überschwemmungsgebiet, geändert zuletzt mit Amtsblatt vom 18. November 2013, festgesetzt wurde.

Darin heißt es:

„Das Überschwemmungsgebiet der Inde wird neu festgesetzt. Das Überschwemmungsgebiet betrifft die gemäß § 2 zeichnerisch dargestellten Flächen beiderseits der Inde – von der Gewässerkilometerstationierung (km) 0+470 bis 47+760 km – im Bereich der Städte Aachen, Stolberg und Eschweiler in der StädteRegion Aachen (ehemals Kreis Aachen) und der Gemeinden Inden und Aldenhoven sowie der Stadt Jülich im Kreis Düren im Regierungsbezirk Köln, die bei einem 100-jährlichem Hochwasser überschwemmt oder durchflossen oder die für Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden. – 470 – (2) Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes dient dem Erhalt natürlicher Rückhalteflächen, der Regelung des Hochwasserabflusses, dem Erhalt und der Verbesserung der ökologischen Strukturen der Inde und deren Überflutungsflächen sowie der Verhinderung erosionsfördernder Eingriffe.“³

Jedoch gibt es auch eine (aktuellere) vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebiets, mit Amtsblatt der Bezirksregierung vom 20. Juli 2020 bekanntgemacht und unmittelbar nach Offenlagefrist in Kraft getreten.

Darin heißt es:

„Die Bezirksregierung Köln hat gemäß § 76 WHG das Überschwemmungsgebiet der Inde für ein 100-jährliches Hochwasserereignis ermittelt. Es betrifft die Flächen beiderseits der Inde – vom Gewässerkilometer (km) 0+000 (Mündung in die Rur) bis zu ca. km 48+300 im Bereich der Stadt Jülich, der Gemeinden Aldenhoven und Inden im Kreis Düren und der Städte Eschweiler, Stolberg und Aachen in der Städtereion Aachen. Das daraus resultierende Überschwemmungsgebiet wird gemäß § 76 Abs. 3 WHG i.V.m. § 83 Abs. 4 Landeswassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) vorläufig gesichert. (...) Die vorläufige Sicherung des neuen Überschwemmungsgebietes im Sinne des § 76 Abs. 3 WHG tritt einen Tag nach Ablauf der Offenlagefrist, d. h. am 1. September 2020 in Kraft und endet mit dem Inkrafttreten einer neuen Überschwemmungsgebietsverordnung.“⁴

Die jeweils hinterlegten Kartenausschnitte mit den bei einem HQ100-Hochwasserereignis überschwemmten Gebieten stammen jeweils aus den Jahren 2012 (für die Bekanntmachung aus 2013) sowie aus Ende 2019 (für die vorläufige Sicherung aus 2020). Dabei fällt auf, dass in Teilen Eschweilers und Stolbergs der überschwemmte Bereich in den Ende 2019 für die vorläufige Sicherung erstellten Überschwemmungskarten deutlich großflächiger ausfällt, als noch in den Karten aus dem Jahre 2012. Teilweise gar auffallend ähnlich, wie es sich bei dem Hochwasserereignis aus Juli 2021 bedauerlicherweise auch tatsächlich – sogar in noch stärkerem Ausmaß – ereignet hat.

Für die Stadt Eschweiler ist die Veränderung beispielhaft zu erkennen im Kartenausschnitt Nr. 10. Hier sind im aus 2019 stammenden Kartenausschnitt weite Teile südlich der Inde (Beispielhaft: Gutenbergstraße, Steinstraße, bis kurz vor Vulligstraße) als Überschwemmungsgebiet markiert, die zuvor noch nicht als solche festgelegt waren und die bei dem verheerenden Hochwasserereignis in ganz besonderer Form (sogar noch darüber hinaus) betroffen waren.

³ https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/amtsblatt/2013/46_2013.pdf; Seiten 470 + 471

⁴ https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/amtsblatt/2020/29_2020.pdf; Seiten 311 + 312

Für die Stadt Stolberg ist die Veränderung beispielhaft zu erkennen im Kartenausschnitt Nr. 12. Hier sind im aus 2019 stammenden Kartenausschnitt vor allem im Bereich entlang der Eschweiler Straße Veränderungen erkennbar.

Auch zahlreiche weitere Veränderungen einzelner Straßen in Eschweiler und Stolberg lassen sich in den Kartenausschnitten entlang der Inde finden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum gab es im Bezug auf die Inde im Jahre 2020 eine vorläufige Sicherung der Überschwemmungsgebiete?
2. Was hat sich zwischen der Festlegung der Überschwemmungsgebiete 2013 (Karten aus 2012) und der vorläufigen Sicherung der Überschwemmungsgebiete 2020 (Karten aus 2019) konkret verändert, was auch die Veränderung bei Überschwemmungsgebieten in Eschweiler und Stolberg zur Folge hatte?
3. Wie wurden die Ergebnisse dieser vorläufigen Sicherung 2020 ganz konkret gegenüber betroffenen Kreisen, Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern weiter behandelt?
4. Wie werden die festzusetzten Überschwemmungsgebiete ermittelt?
5. In dem online aufrufbaren Informationssystem der Bezirksregierung sind die Überschwemmungsgebiete Inde sowohl als ordnungsbehördliche Verordnung zur Festlegung von 2013 sowie auch als Bekanntmachung der vorläufigen Sicherung von 2020 hinterlegt. Welche konkreten Folgen hat die vorläufige Sicherung der Überschwemmungsgebiete im Jahre 2020 für Kommunen und deren Bürgerinnen und Bürger? (Bitte begründet angeben)

Stefan Kämmerling